

Empfängerprüfung (Verification of Payee):

Änderungen im Zahlungsausgang (EBICS)

Inhaltsübersicht

1. Allgemein 1
2. EBICS-Auftragsarten 1
3. Durchführung von Zahlungen mit Opt-Out und Opt-In 2
 - 3.1 Opt-Out 2
 - 3.2 Opt-In 3
4. VOP-Status Report (VPZ) 5
 - 4.1 VOP-Prüfergebnisse 5

1. Allgemein

Die Umsetzung der Empfängerprüfung (Verification of Payee / VOP) ist Teil der EU-Verordnung Nr. 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen. Die regulatorischen Vorgaben zu VOP wurden innerhalb der bestehenden EBICS-Versionen 2.5 und 3.0 umgesetzt.

Die Einreichung von Dateien inkl. Empfängerüberprüfung wird als Opt-In bezeichnet. Die Autorisierung oder Stornierung dieser eingereichten Dateien erfolgt verpflichtend nach der eigentlichen VOP-Prüfung und Bereitstellung des Prüfergebnisses mit Hilfe der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU). Als Firmenkunde können Sie auf diese Empfängerüberprüfung verzichten, sofern die Datei mehr als eine Transaktion enthält. Diese Option wird Opt-Out genannt.

2. EBICS-Auftragsarten

Für die Einreichung von SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen per Opt-In sowie für die Abholung der Ergebnisse der Empfängerüberprüfung (VOP Status Report) werden ab dem 9. Oktober 2025 neue EBICS-Auftragsarten (im Folgenden gleichzusetzen mit den entsprechenden BTF-Parametern) unterstützt. Die bisher bekannten EBICS-Auftragsarten werden weiterhin für die Einreichung von Dateien per Opt-Out verwendet.

Geschäftsvorfall	EBICS V 3.0 ff BTF-Parameter	EBICS V 2.5 Auftragsart
SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	SCT//VOO/pain.001/ oder SCT///pain.001/	CCT
SEPA-Echtzeitüberweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	SCI//VOO/pain.001/ oder SCT///pain.001/	CIP
SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	SCT//VOI/pain.001/	CTV
SEPA-Echtzeitüberweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	SCI//VOI/pain.001/	CIV
VOP Status Report (1..n pain.002-Nachrichten in zip-Container)	REP/DE/VOP/pain.002/ZIP	VPZ

Hinweis:

Dateien mit nur einer Transaktion müssen verpflichtend über die neuen EBICS-Auftragsarten eingereicht werden. Dateien mit nur einer Transaktion, die dennoch per Opt-Out eingereicht werden, werden vom Bankrechner abgelehnt.

Bei mehreren Bankverbindungen kann sich die Art der Ablehnung in Details bei den verschiedenen Zahlungsdienstleistern unterscheiden. Deshalb ist es besonders wichtig, nach einer Einreichung das Kundenprotokoll (PTK/HAC) abzurufen und zu prüfen. Nur darüber finden Sie heraus, wie Sie mit der eingereichten Datei mit nur einer Transaktion umgehen müssen (Für Vereinigte Volksbanken eG: Neueinreichung des Auftrags über die neuen EBICS-Auftragsarten inkl. VOP).

3. Durchführung von Zahlungen mit Opt-Out und Opt-In

3.1 Opt-Out

Bei Nutzung der Option Opt-Out (ohne Empfängerüberprüfung) ändert sich im Vergleich zu heute nichts in den technischen Abläufen, **sofern Sie Dateien einreichen, die mehr als eine Transaktion beinhalten**. Dateien werden weiterhin mit den bekannten EBICS-Auftragsarten CCT bzw. CIP eingereicht und wie bisher autorisiert.

Hinweis zu Batchbooking: Ein Sammler, welcher mit dem Kennzeichen Batchbooking eingereicht wird, ist gemäß der Definition der EU-Verordnung ein Bündel mit mehreren Zahlungsaufträgen, wodurch Opt-Out möglich ist.

Sofern Sie heute vollautorisierte Aufträge mit mehr als einer Transaktion einreichen, ist dies auch weiterhin per Opt-Out ohne Anpassungen in den internen Abläufen möglich:

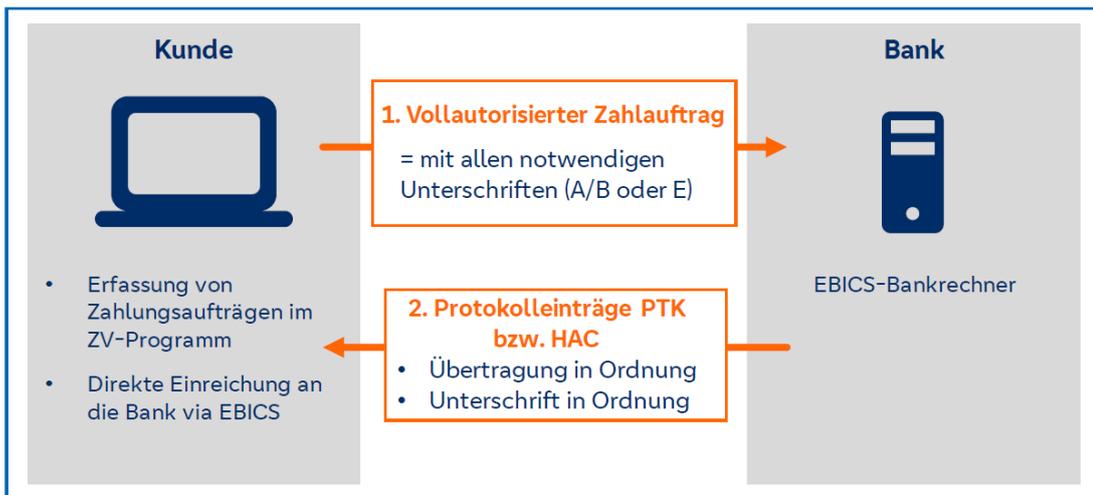


Abbildung 1: Grundsätzlicher aktueller Ablauf einer Einreichung von vollautorisierten Aufträgen ohne verteilte elektronische Unterschrift (VEU)

Auch die heute schon übliche Einreichung von Dateien mit Einbezug der VEU kann weiterhin per Opt-Out ohne zusätzliche Anpassungen im Ablauf erfolgen, sofern es sich um Dateien mit mehr als einer Transaktion handelt. Generell lässt sich der Ablauf einer Autorisierung oder Stornierung einer Dateieinreichung über die VEU wie folgt darstellen:

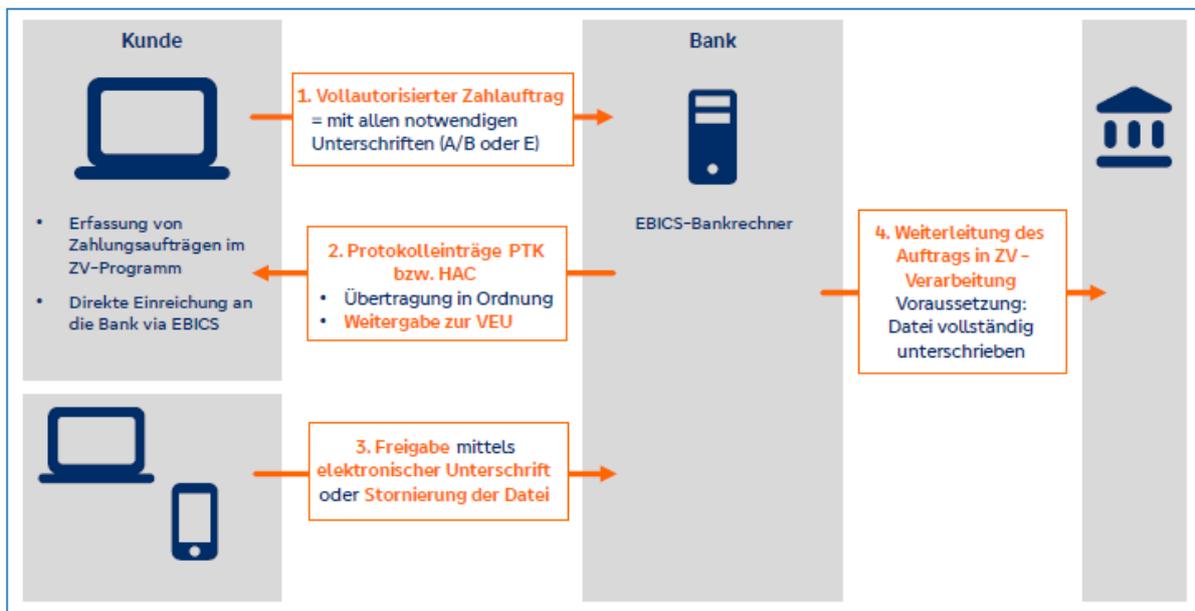


Abbildung 2: Grundsätzlicher aktueller Ablauf einer Einreichung von noch nicht oder teilautorisierten Dateien inkl. verteilter elektronischer Unterschrift (VEU)

Erläuterung Abbildung 2:

(1) Dateien werden teilautorisiert oder mit einer Transportvollmacht an die Bank übertragen.

(2) Im abzurufenden Protokoll PTK können Sie anhand der Rückmeldung entnehmen, dass dieser Auftrag zur VEU weitergegeben wurde.

(3) Orts- und zeitunabhängig können nun die fehlenden bankfachlichen Unterschriften geleistet werden, um die Datei freizugeben (HVE) oder zu stornieren (HVS).

(4) Erst nachdem alle Unterschriften vorliegen, erfolgt die Weiterleitung in die Verarbeitung.

3.2 Opt-In

Bei der Einreichung einer Datei mit den EBICS-Auftragsarten CTV oder CIV (Opt-In) wird die Empfängerüberprüfung durch den Zahlungsdienstleister des Zahlers initiiert. Erst nach Bereitstellung und Prüfung des VOP Status Reports (pain.002, VPZ) wird die zuvor durch den Kunden eingereichte Datei grundsätzlich mit Hilfe der VEU autorisiert oder storniert.

Mit der VEU können Sie schon heute die bankfachliche Erst- und/oder Zweitunterschrift mit den Vollmachten A, B oder E im elektronischen Zahlungsverkehr von völlig getrennten Standorten leisten.

Die VEU-Funktion ist bereits heute verfügbar und muss nicht separat beauftragt werden. Die Nutzung der VEU kann je nach Kundenprodukt unterschiedlich sein. Sofern Sie heute alle Aufträge ohne Einbezug der VEU bereits vollautorisiert einreichen, empfehlen wir schon jetzt

zu prüfen, wie der grundsätzliche Ablauf der VEU in Ihren Kundenanwendungen dargestellt wird.

Konkret sieht der Ablauf einer per Opt-In eingereichten Datei wie folgt aus:

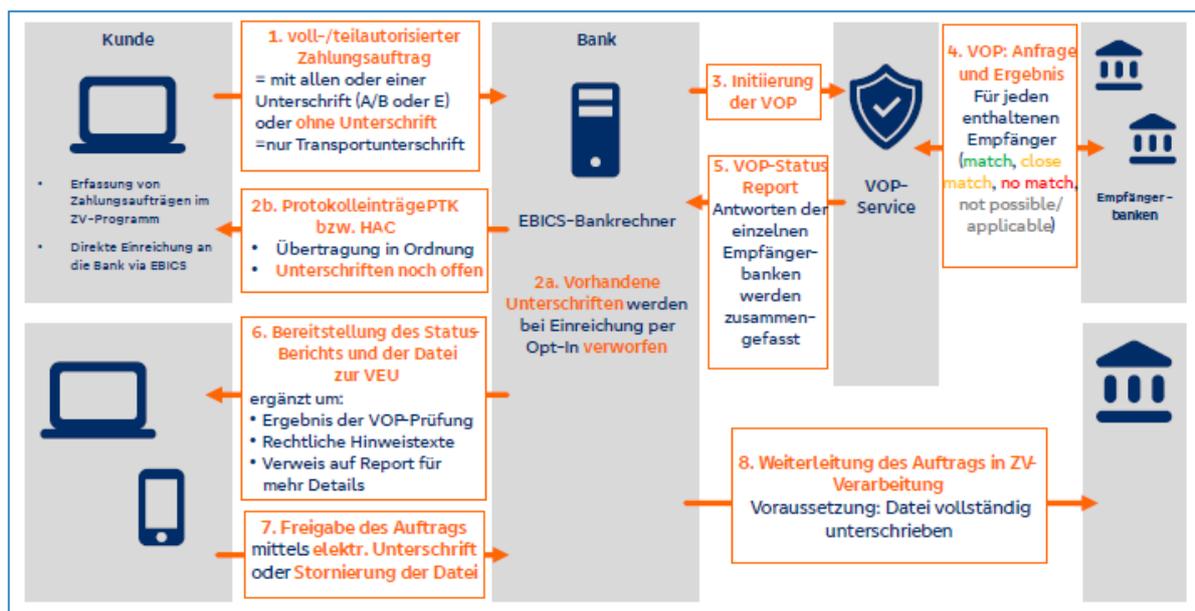


Abbildung 3: Grundsätzlicher vollständiger Ablauf einer Dateieinreichung per Opt-In inkl. verteilter elektronischer Unterschrift (VEU)

Erläuterung Abbildung 3:

(1) Dateien werden vollautorisiert/teilautorisiert oder mit einer Transportvollmacht an die Bank übertragen.

(2a) Bei Einreichung der Datei und Weiterleitung zur Empfängerüberprüfung werden ggfls. vorhandene bankfachliche elektronische Unterschriften verworfen.

(2b) Im abzurufenden Protokoll PTK können Sie anhand der Rückmeldung entnehmen, dass dieser Auftrag zur Empfängerüberprüfung weitergeleitet wurde und erst nach Vorliegen der Ergebnisse zum Abruf bereitsteht. Der genaue Text der Rückmeldung ist hier noch nicht final abgestimmt.

(3) Der Zahlungsdienstleister des Zahlers initiiert die Empfängerüberprüfung.

(4) + (5) Die Antworten der einzelnen angefragten Empfängerbanken werden vom Zahlungsdienstleister des Zahlers gesammelt und als VOP Status Report (VPZ) zusammengefasst.

(6) Die ursprünglich eingereichte Datei steht erst dann zum Abruf in der VEU am EBICS-Bankrechner bereit, wenn die VOP-Prüfung abgeschlossen und der VOP-Status Report (VPZ) final bereitgestellt wurde.

Erst dann kann der Abruf der VEU jeweils durch die unterschriftsberechtigten Teilnehmer (Unterschriftklasse A, B oder E) erfolgen.

Die Ansicht der auf Unterschriften wartenden Datei wird erweitert um das Ergebnis der Empfängerüberprüfung (Anzahl der Transaktionen je VOP-Status, rechtliche Hinweise und ein Verweis auf den VOP-Status Report).

(7) Nach Kenntnisnahme der VOP-Ergebnisse (im Detail je Datensatz im VPZ enthalten, mindestens für Ergebnisse, die nicht mit Match beantwortet wurden) und der rechtlichen Hinweise erfolgt abschließend die Autorisierung (HVE) oder Stornierung (HVS) der gesamten Datei. **Es ist nicht möglich, eine Datei nur teilweise u autorisieren.**

(8) Erst nachdem alle Unterschriften vorliegen, erfolgt die Weiterleitung in die Verarbeitung.

4. VOP-Status Report (VPZ)

Die Ergebnisse aus der Empfängerüberprüfung werden je eingereicherter Datei (SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen) gesammelt und - zusätzlich zu den erweiterten Informationen in der VEU-Ansicht - in einem VOP-Status Report (pain.002) zum Abruf am EBICS-Bankrechner bereitgestellt (VPZ). Dieser Report enthält:

- Eine aggregierte Sicht mit der Anzahl der Transaktionen je Status für die gesamte Datei inkl. der notwendigen Informations- und Aufklärungstexte.

- Eine Einzeltransaktionssicht (mindestens für die Transaktionen, deren Prüfergebnis nicht Match ist). Nur im Falle eines Close Match enthält die Einzeltransaktionssicht auch die beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers hinterlegten Daten.

Die VOP-geprüfte Datei steht erst in der VEU-Unterschriftenmappe des/der Berechtigten zur Autorisierung bereit, wenn der VOP Status Report auf dem EBICS-Bankrechner final verfügbar ist (vgl. Abbildung 3; Schritt (6)).

4.1 VOP-Prüfergebnisse

Im VOP Status Report (VPZ) werden die unterschiedlichen Ergebnistypen in Form von neu definierten Statuscodes (RCVC, RVMC, RVNM, RVNA) zurückgemeldet. Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung im VPZ wird dabei wie folgt interpretiert:

RCVC (= Match)	Der eingegebene Empfängername stimmt mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.	Bsp.: Stammdaten der Bank: Muster Aktiengesellschaft Angabe des Zahlers: Muster AG*
RVMC (= Close Match)	Der eingegebene Empfängername stimmt nahezu mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein. Nur in diesem Fall werden dem Zahler zusätzlich im Ergebnis die tatsächlich hinterlegten Stammdaten des Zahlungsempfängers zurückgeliefert.	Bsp.: Stammdaten der Bank: Stadtwerke Muster GmbH Angabe des Zahlers: Stadtwerke Muster GmbH*
RVNM (= No Match)	Der eingegebene Empfängername stimmt nicht mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.	Bsp.: Stammdaten der Bank: Stadtwerke Muster GmbH Angabe des Zahlers: Klärwerke Muster GmbH*

RVNA (= Not possible or not applicable)	Aus verschiedenen Gründen kann kein Prüfergebnis geliefert werden: - technisch, not possible: der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers antwortet nicht innerhalb bestimmter Fristen - fachlich, not applicable: das Empfängerkonto ist kein Zahlungskonto oder das Land des Zahlungsempfängers ist (noch) nicht verpflichtet, VOP-Anfragen zu beantworten (außerhalb EU/EWR, EURO nicht als Landeswährung).	Bsp. „not applicable“: SEPA-Überweisung auf ein Darlehnskonto* oder Konto eines Zahlungsempfängers mit schwedischer IBAN (kein Euro als Landeswährung)
--	---	---

Gerade zu Beginn werden auch aufgrund unterschiedlichster Stammdatenquellen die Ergebnisse der Empfängerüberprüfung wahrscheinlich nicht vollständig korrekt (Match) sein. In diesem Fall entscheiden Sie, ob die abweichenden Ergebnisse ggfls. erklärbar sind (z. B. Close Match aufgrund minimaler Abweichungen zum tatsächlichen Kontoinhaber) und die Datei trotzdem ausgeführt werden soll oder ob die gesamte Datei storniert und mit den korrigierten Empfängerdaten neu eingereicht wird, dann entweder per Opt-Out oder erneut per Opt-In durch Auswahl der entsprechenden Auftragsart.

Bei SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen auf Konten, die entweder keine Zahlungskonten sind oder (noch) nicht der VOP-Verpflichtung unterliegen, wird kein verwertbares VOP-Prüfergebnis geliefert (not applicable). Diese Konstellationen können bei der Einreichung der Datei über EBICS nicht überprüft werden. Mindestens einzelne Zahlungen müssen trotzdem VOP-geprüft und mit einem „grauen“ Ergebnis autorisiert werden. Alternativ können Sie diese Zahlungen z. B. gebündelt und direkt per Opt-Out einreichen.